

Information
vom 22. Jänner 2020

VRV 2015: Erfassung von Feuerwehrvermögen -

Unterlagen für Anzeigepflicht

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen zur notwendigen Anzeige, des an sich steuerfreien, Übertragungsvorganges im Zusammenhang mit dem Feuerwehrvermögen, dürfen wir jene STEIRISCHEN GEMEINDEN, die unser Angebot in Anspruch nehmen wollen, über die weiteren Schritte informieren.

Die steuerbefreiten Erwerbsvorgänge sind bis zum 15. Februar 2020 am elektronischen Weg (FinanzOnline) anzuzeigen. Daher ersuchen wir um **gesammelte Übermittlung folgender Unterlagen bis zum 03. Februar 2020** an post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at

- **Unterfertigte Vollmacht**
- Unterfertigte Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr
- Steuernummer der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr
- Grundbuchsauszug inkl. Grundstücksdaten und genaue Objektadresse

Wir freuen uns sehr diese Serviceleistung gemeinsam mit dem Land Steiermark unseren STEIRISCHEN GEMEINDEN zur Verfügung stellen zu können. Bei weiteren Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Beilagen:

Vollmacht (Word-Dokument)

Rundmail vom 20.09.2019 „Erfassung von Feuerwehreinrichtungen“

Rundmail vom 18.11.2019 „Erfassung von Feuerwehreinrichtungen – Konkretisierung“

Rundmail vom 17.12.2019 „VRV 2015: Erfassung von Feuerwehrvermögen – GrESt und ImmoESt“

Rundmail vom 07.01.2020 „Erinnerung – VRV 2015: Erfassung von Feuerwehrvermögen – GrESt und ImmoESt“

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at